

Sitzung vom 21. Mai 2014

598. Anfrage (Antisemitismus in den Schulbüchern)

Die Kantonsräte Hans Peter Häring, Wettswil a. A., Heinz Kyburz, Männedorf, und Erich Vontobel, Bubikon, haben am 10. März 2014 folgende Anfrage eingereicht:

In Deutschland hat eine Analyse des Journalisten Gideon Böss und des Historikers Klaus Thörner ergeben, dass in einer überwiegenden Anzahl der in Deutschland verwendeten Schulbücher, insbesondere aus den Verlagen Klett, Westermann und Cornelsen, Israel als der Aggressor hingestellt wird. Die Palästinenser seien dagegen Opfer eines aggressiven Staates. Da uns eine objektive Darstellung der jüngsten Geschichte Israels in den Schulbüchern der Zürcher Sekundarschulen und der Gymnasien wichtig ist, ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden an den Zürcher Schulen auch Geschichtsbücher aus den drei erwähnten Verlagen verwendet? Wenn ja, wer hat diese evaluiert?
2. Werden die Geschichte Israels und der Nahostkonflikt in den Schweizer Geschichtsbüchern objektiver dargestellt als in den deutschen Schulbüchern?
3. Enthalten die Schweizer Bücher wichtige Informationen wie z. B. die Anzahl der jüdischen Flüchtlinge, welche die arabischen Staaten nach der Gründung verlassen mussten und auch die Tatsachen über die Hamas-Charta, wonach die Vernichtung Israels noch immer nicht gestrichen worden ist? Wird auf die Unabhängigkeitserklärung Israels hingewiesen, worin die Friedensbereitschaft dokumentiert wird? Wird auf das Völkerbundmandat von 1922 verwiesen, welches die Grundlage für den Staat Israel bildet und worin auch die jüdische Besiedlung des sogenannten Westjordanlandes sowie der Golanhöhen enthalten ist? Wird auch die Khartum-Resolution von 1967 erwähnt, worin sich die arabischen Staaten weigerten mit Israel zu verhandeln? Sagten sie nicht auch Nein zur Anerkennung Israels als Staat und zu einem Frieden mit Israel?
4. Wird auch darauf hingewiesen, dass 146 palästinensische Selbstmordanschläge in den Jahren 2000 bis 2005 das Leben von über 1000 Israelis forderten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Peter Häring, Wettswil a. A., Heinz Kyburz, Männedorf, und Erich Vontobel, Bubikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Gemäss § 22 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG; LS 412.100) regelt der Bildungsrat die Verwendung der Lehrmittel für den Unterricht. Er kann bestimmte Lehrmittel für obligatorisch erklären. Im Bereich der Geschichte ist zurzeit das Lehrmittel des Lehrmittelverlags Zürich (LMV) «Durch Geschichte zur Gegenwart» (Band 1 bis 4) auf der Sekundarstufe obligatorisch. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, dieses unterrichtsleitend einzusetzen. Daneben können ergänzend zum obligatorischen Lehrmittel auch andere Unterrichtsmittel eingesetzt werden.

Auf der Sekundarstufe II bestimmen die Lehrpersonen im Rahmen des Lehrplans, der Konventsbeschlüsse und der schulinternen Richtlinien die im Unterricht einzusetzenden Lehrmittel.

Die Bildungsdirektion verfügt deshalb über keine Informationen, welche Geschichtsbücher neben dem obligatorischen Lehrmittel «Durch Geschichte zur Gegenwart» in den Schulen verwendet werden.

Der LMV führt in seinem Angebot von den in der Anfrage genannten Verlagen nur das Nachschlagewerk «Putzger Historischer Weltatlas» aus dem Cornelsen Verlag.

Zu Fragen 2 und 3:

Die wichtigsten Werke aus dem Angebot des LMV, in denen die Geschichte Israels thematisiert wird, sind für die Sekundarstufe I «Durch Geschichte zur Gegenwart», Band 3 und 4 (LMV), und «Menschen in Zeit und Raum», Band 9 (Schulverlag plus AG), sowie für die Sekundarstufe II «Die Geschichte der Neuzeit» (LMV). Diese Lehrmittel behandeln nicht alle der in der Anfrage gestellten Fragen im Einzelnen, die Thematik wird jedoch aus einer Gesamtperspektive heraus behandelt.

Zu Frage 4:

Im Band 4 von «Durch Geschichte zur Gegenwart» werden Selbstmordattentate mit dem Hinweis auf palästinensische Selbstmordattentäter, die im öffentlichen Raum auf israelischem Gebiet zum Tod von Israelis geführt haben, erwähnt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi